



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Cemal Bozoğlu, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Andreas Krahl, Claudia Köhler, Eva Lettenbauer, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Stephanie Schuhknecht, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Millionen für frühpädagogische Fachkräfte statt für Beitragszuschüsse! Gute-Kita-Mittel 2021/2022 für mehr Personal und Qualität investieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, der Bekämpfung des Fachkräftemangels in der frühkindlichen Bildung oberste Priorität einzuräumen.

Dazu gehören insbesondere folgende Punkte:

1. Die Bundesmittel aus dem „Gute-KiTa-Gesetz“ in Höhe von rund 628 Mio. Euro für 2021/2022 sind zu 100 Prozent für die Verbesserung der Qualität in den bayerischen Kindertageseinrichtungen zu verwenden.
2. Die „Gewinnung und Sicherung von qualifizierten Fachkräften“ ist im Handlungskonzept der Staatsregierung für den kommenden Förderzeitraum als zentraler Baustein auszuwählen sowie mit wirksamen Maßnahmen und mit umfangreicher Finanzierung zu hinterlegen.
3. Die „Stärkung der Kindertagespflege“ ist erneut als Handlungsfeld auszuwählen, diesmal allerdings mit wirksamen Maßnahmen für eine echte Stärkung des Berufsfelds zu konzipieren.

Begründung:

Für den Antrag liegt eine besondere zeitliche Dringlichkeit vor, da bereits zum November die Handlungsfelder des Gute-Kita-Vertrags neu ausgewählt werden müssen. Mit gezielten Änderungen des Vertrags können konkrete Verbesserungen erzielt werden.

In bayerischen Kindertagesstätten fehlt es an Personal. Der neue Ländermonitor der Bertelsmann-Stiftung zeigt, dass für 67 Prozent der Kinder in Betreuungseinrichtungen nicht genügend Fachkräfte zur Verfügung standen. In Krippen betreut eine Fachkraft in Bayern durchschnittlich 3,7 Kinder; im Kindergarten 8,3 Kinder. Empfohlen wird jedoch ein Verhältnis von 3,0 (Krippe) bzw. 7,5 (Kindergarten). Auch nach Angaben des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales fehlen in Bayern bis 2023 rund 19 400 Erzieherinnen und Erzieher sowie 10 000 Kindertagespflegepersonen.

Die Corona-Pandemie hat die Folgen des massiven Fachkräftemangels für die pädagogische Arbeit in den Einrichtungen nur noch verschärft: Die Personaldecke ist praktisch überall zu dünn, die Gruppen sind zu groß und für Vertretungen im Krankheits- oder Urlaubsfall ist vielerorts nur unzureichend gesorgt. Kommen nun zusätzlich Infektionsschutzmaßnahmen ins Spiel, wie z. B. feste Gruppen mit festen Fachkräfteteams,

wird also z. B. der Einsatz von Springerinnen und Springern untersagt oder müssen Gruppen (dauerhaft) geteilt werden, braucht es noch dringender zusätzliche Personalressourcen. Doch auch unabhängig der Corona-Pandemie sind die Auswirkungen dieses Fachkräftemangels bereits heute deutlich spürbar: Mehr als tausend Familien warten auch nach dem Start des neuen Kindergartenjahres vergeblich auf einen Betreuungsplatz. Erzieherinnen und Erzieher sowie Leitungskräfte sind vielerorts mit dünnen Personaldecken, großen Kindergruppen und in der Folge mit einer hohen Arbeitsbelastung konfrontiert. Es braucht dringend mehr Fachkräfte in der frühkindlichen Bildung, um die Personalschlüssel in den bayerischen Kitas und damit auch die Qualität der Betreuungsangebote zu verbessern.

Mit dem „Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung“ (Gute-KiTa-Gesetz) stellt die Bundesregierung dem Freistaat bis 2022 rund 861 Mio. Euro für die frühkindliche Bildung zur Verfügung und schafft die explizite Möglichkeit, diese in das Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ zu investieren. Mit dem Gute-KiTa-Vertrag zwischen der Bundesrepublik und dem Freistaat Bayern blieb jedoch der Fachkräftemangel unbearbeitet. Stattdessen wurden 139 Mio. Euro in die Beitragszuschüsse für Eltern verausgabt. Dieser Fehler darf sich keinesfalls wiederholen. Die Herausforderung des Fachkräftemangels ist in 2021/2022 unbedingt anzugehen. Im kommenden Förderzeitraum stehen dem Freistaat noch rund 628 Mio. Euro an Bundesmitteln zur Verfügung. Die Mittel sind zu 100 Prozent in die Verbesserung der Qualität der Kindertagesbetreuung zu investieren. Ein besonderer Schwerpunkt muss hierbei auf die Bekämpfung des Fachkräftemangels gelegt werden.

Beim Ausbau der Kinderbetreuungsplätze in Bayern birgt auch die Kindertagespflege ein immenses, in Bayern bisher ungenutztes Potenzial. Die Kindertagespflege bietet zudem Eltern die Möglichkeit, eine für ihre Kinder und konkreten familiären Bedingungen passende Form der frühkindlichen Bildung und Betreuung zu wählen. Die gesellschaftliche und politische Anerkennung der Kindertagespflege spiegelt diese Relevanz in Bayern noch nicht wider – im Gegenteil: Hohe Arbeitsbelastung, geringe und kommunal sehr unterschiedlich geregelte Vergütung, verhältnismäßig geringes Qualifikationsniveau, kaum geregelte Vertretung und keine Fortzahlung bei Krankheit und Urlaub prägen die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson, die weit überwiegend als Soloselbstständigkeit von Frauen ausgeübt wird. Bisher versucht die Staatsregierung, mit den Mitteln aus dem Gute-Kita-Vertrag eine Festanstellung von Kindertagespflegepersonen als Assistenzkräfte in Kitas voranzutreiben. Nach Aussagen des Sozialministeriums wird das Angebot allerdings nur sehr spärlich in Anspruch genommen. Grund dafür ist, dass die finanzielle Situation der Kindertagespflegepersonen sich durch diese Form der Festanstellung nur selten verbessert, stattdessen aber die soziale Ungleichheit unter den Betreuungskräften wächst. Hinzu kommt, dass diese Möglichkeit zur Festanstellung v. a. dem Personalmangel in den Kitas begegnen will, ohne dass dabei die Kindertagespflege als Form der Kindertagesbetreuung explizit qualitativ oder quantitativ gestärkt wird. Die Mittel aus dem Gute-Vertrag sollten deshalb im Handlungsfeld „Stärkung der Kindertagespflege“ für eine echte Stärkung des Berufsfelds investiert werden: Eine Anhebung der Mindestqualifizierung auf 300 Unterrichtseinheiten (UE) und die Förderung bzw. Übernahme der Fortbildungskosten für die Kindertagespflegepersonen, die Einführung und Bezuschussung einer bayernweiten Mindestvorgabe für die Vergütung, der Ausbau und die Förderung der Fachberatungsstellen müssen die ersten Schritte sein.